



## GEMEINDE 4750 BÜTGENBACH

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES.  
VOM 17. Oktober 2019

Verhandelt in öffentlicher Sitzung

Punkt Nr. 8

**Anwesend waren:** FRANZEN Daniel, Bürgermeister-Vorsitzender;  
SERVATY Charles, NOEL Stéphan, LIMBURG-COLLAS Martha, SARLETTE Nadia, Schöffen;  
HEINEN Ludwig, BRUSSELMANS Tony, HECK José, HEINEN-SCHOMMER Inge, VELZ Jean-Luc, PAUELS Hermann Josef, DOLLENDORF Manuel, TÖLLER-SCHOFFERS Elisabeth, KERSTGES Michelle, RAUW-HERBRAND Karla, REUTER-GEHLEN Ursula, Ratsmitglieder;  
KRINGS Verena, Generaldirektorin-Sekretärin.

**Fehlte entschuldigt:** HEINDRICHS Elmar, Ratsmitglied.

### Festlegung der Gebühren ab dem 01.01.2020.

#### 11. Gebühr auf Mahnschreiben.

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzbuches über die gütliche Beitreibung und die Zwangsbeitreibung von Steuerforderungen und nicht-steuerlichen Forderungen;

Aufgrund des vom Finanzdirektor erstellten Gutachtens vorliegender Beschlussfassung vom 07.10.2019, gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund dessen, dass im Gemeindehaushalt der Artikel 104/16101-01 vorgesehen ist;

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Ab dem 1. Januar 2020 und für eine unbegrenzte Dauer wird zugunsten der Gemeinde eine Gebühr auf Mahnschreiben erhoben.

Artikel 2: Die Gebühr wird wie folgt festgelegt:

- Erinnerung : kostenlos
- 1. Mahnschreiben bei unbezahlter Rechnung, Gebühr oder Steuer : 10,00 €
- 2. Mahnschreiben bei unbezahlter Rechnung, Gebühr oder Steuer : 20,00 €
- zuzüglich eventueller Einschreibekosten

Artikel 3: Die Gebühr ist unmittelbar vom Antragsteller zu entrichten.

Artikel 4: Im Falle von Nichtzahlung innerhalb der in Artikel 3 vorgesehenen Frist wird die Eintreibung der zuständigen Gerichtsbarkeit übertragen.

Artikel 5: Abschrift des gegenwärtigen Beschlusses ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

Im Auftrage:

Die Sekretärin,  
V. KRINGS

Der Vorsitzende,  
D. FRANZEN

Für gleichlautenden Auszug:  
Bütgenbach, den 29.10.2019

Die Generaldirektorin,

Der Bürgermeister,

Verena KRINGS



Daniel FRANZEN